



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: 10.12.2009		Vorlage: 33/04/09	
Vorberatung in:	PK ...	SK ... X	VK ...
TOP 4b:	Stadterneuerungsprogramm 2010 - Beratung		
Berichterstatter/in:	Regierungsvizepräsidentin Geiß-Netthöfel		
Bearbeiter/in:	Regierungsdirektor Roderfeld Regierungsoberamtsrat Eßfeld		

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat stimmt dem Vorschlag für das Stadterneuerungsprogramm 2010 zu.

Begründung im PDF-Format

Anlagen:

- [Anlagen](#)

Beschluss



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: 10.12.2009		Vorlage: 33/04/09	
Vorberatung in:	PK ...	SK ... X	VK ...
TOP 4b: Stadterneuerungsprogramm 2010 - Beratung			
Berichterstatter/in: Regierungsvizepräsidentin Geiß-Netthöfel			
Bearbeiter/in: Regierungsdirektor Roderfeld Regierungsoberamtsrat Eßfeld			

Beschluss

Der Beschlussvorschlag wird bei einer Enthaltung angenommen.
--

1. Vorbemerkungen

Dem Regionalrat wird der Vorschlag der Bezirksregierung Arnsberg zum Stadterneuerungsprogramm 2010 (**Anlage 1**) gem. § 9 Abs. 2 Landesplanungsgesetz NRW zur Beratung und zur Zustimmung vorgelegt.

Grundlage für die Aufstellung des Programmvorschlags 2010 sind die Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 (Bewilligungsgrundlage; s. Vorlage 23/04/08). Dessen ungeachtet werden in wenigen Einzelfällen, wenn es um die Ausfinanzierung langjähriger Fortsetzungsmaßnahmen geht, die Förderrichtlinien Stadterneuerung 1998 im Wege des Vertrauensschutzes als Berechnungsgrundlage herangezogen, sofern sich hierdurch eine für die Antragstellende Kommune günstigere Förderung errechnet.

Die für das Stadterneuerungsprogramm 2010 geltende Verteilung der Fördersätze ist ebenfalls beigefügt (**Anlage 2**). Diese wird seit dem Jahr 2008 anhand der von IT.NRW ermittelten kommunalen Finanz- und Strukturdaten jährlich fortgeschrieben (Weiteres unter Nr. 6).

Eine besondere Problematik stellen die negativen Finanzentwicklungen der kommunalen Haushalte dar. Waren anfangs vornehmlich die kreisfreien Städte hiervon betroffen, drohen nach den Prognosen sowohl der Kommunalaufsicht als auch der Kommunalen Spitzenverbände auch viele ländliche Kommunen – soweit noch nicht geschehen – in den kommenden Jahren in die vorläufige Haushaltsführung zu rutschen. Im Jahr 2010 wird eine signifikante Erhöhung der Anzahl derartiger Kommunen im Regierungsbezirk Arnsberg erwartet, die im Jahre 2011 nochmals deutlich steigen dürfte. Dies wirkt sich zwangsläufig negativ auf Investitionsplanungen aus. Daher wird in jedem Einzelfall zu prüfen sein, welche Maßnahmen im Rahmen der verbleibenden Finanzspielräume (genehmigter Kreditrahmen, Investitionsdringlichkeitsliste) noch umgesetzt werden können. Dies wird nicht ausschließlich neue Maßnahmen treffen, deren Umsetzungsbeginn evtl. längerfristig hinausgeschoben werden muss. Auch bereits begonnene Gesamtmaßnahmen müssen ggf. auf die Notwendigkeit von Einzelmaßnahmen und des Umfangs der Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanung überprüft werden. Denn eine haushaltsverträgliche Darstellung der kommunalen Eigenanteile ist zwingende Voraussetzung für den Nachweis einer gesicherten Gesamtfinanzierung, die wiederum Grundvoraussetzung für eine Förderung darstellt. Deshalb stehen die Förderdezernate der Bezirksregierung Arnsberg auch im ständigen Austausch mit der Kommunalaufsicht, teilweise auch gemeinsam mit den betroffenen Kommunen.

Im beigefügten Programmvorschlag 2010 sind daher eine Reihe von beantragten Einzelmaßnahmen (insbesondere neue Maßnahmen), die städtebaufachlich zwar als qualitativ gut und sinnvoll angesehen werden, auf „B“ gesetzt worden, weil auf absehbare Zeit keine

kommunalaufsichtliche Mitzeichnung möglich ist. Berücksichtigt worden ist hierbei insbesondere eine Prioritätensetzung von parallel abzuwickelnden sowie ggf. von neu beantragten Maßnahmen.

2. Antragsverfahren

Die Gemeinden und Kreise wurden durch Rundverfügung vom 04. Juni 2009 aufgefordert, bis zum 31. August 2009 Förderanträge zum Stadterneuerungsprogramm 2010 zu stellen. Insgesamt sind daraufhin 75 Anträge (teilweise mit mehreren Einzelmaßnahmen) eingegangen und in den Programmvorschlag eingearbeitet worden.

Weitestgehend noch nicht enthalten sind konkrete Maßnahmen, die im Rahmen der REGIONALE 2013 Südwestfalen entwickelt werden. Nach dem vorgesehenen Qualifizierungsprozess hin zu einem anerkannten REGIONALE-Projekt mit drei Sternen sind verschiedene Stufen zu durchlaufen. Einige der zur REGIONALE 2013 angemeldeten Projekte befinden sich auf einem guten Weg und werden zunehmend konkretisiert, bedürfen aber dennoch einiger Vorlaufzeit bis zu einer endgültigen Entscheidung.

Die mit der REGIONALE betraute Südwestfalen Agentur GmbH wurde im vergangenen Jahr mit 1 Mio. € gefördert. Eine Fortsetzungsförderung ist auch für die nächsten Jahre geplant. Für 2010 werden wegen des erwarteten höheren Bedarfes durch den voranschreitenden Qualifizierungs- und Beratungsprozess 1,8 Mio. € in den Programmvorschlag eingestellt. Anpassungen bleiben allerdings insbesondere dem Ministerium für Bauen und Verkehr NRW (MBV) vorbehalten.

Im Übrigen wird auf die regelmäßigen Informationen zum Stand der REGIONALE 2013 hingewiesen.

3. Bereitstellungsrahmen und Mittelstruktur

Der Programmaufstellungserlass ist ein Instrument für den Haushaltsvollzug. Er wird daher von der Mittel bewirtschaftenden Stelle dann vorbereitet, wenn die Haushaltseckdaten zum Haushaltsplanungsjahr bekannt gemacht worden sind. Soweit Bundesmittel in die Haushaltsplanung einzustellen sind, müssen die Bund-Länder-Verhandlungen zur Verwaltungsvereinbarung in der Städtebauförderung eine hinreichende Entscheidungsreife erkennen lassen. Der Aufstellungserlass gibt keine organisationsrechtlichen Regelungen für die Bezirksregierungen vor. Er enthält auch keine Bestimmungen zur Information und Beratung des Regionalrates oder zum Vorschlags- und Priorisierungsrecht des Regionalrates.

Um dennoch für das Aufstellungsverfahren des Programmjahres 2010 Engpässe bei der Einbindung der Regionalräte zu vermeiden, hat das MBV den Bezirksregierungen wie im Vorjahr Vorabinformationen für das Programm 2010 zukommen lassen. Nach dem Landeshaushaltsentwurf 2010 besteht die Möglichkeit zur Vorbereitung eines Städtebauförderungsprogramms, das in seinem Zuschussvolumen und den Mittelkontingenten der Bezirksregierungen voraussichtlich den Programmdaten 2009 entsprechen wird. Konkrete Zahlen nennt das MBV nicht. Daher geht die Bezirksregierung Arnsberg davon aus, dass wie im letzten Jahr mit einem Gesamtvolumen an Landes- und Bundesmitteln in Höhe von rd. 41 Mio. € für den Regierungsbezirk Arnsberg gerechnet werden kann. Hinzu kommen noch die Projektbezogenen EU-Finanzhilfen.

Das MBV weist aber darauf hin, dass sich im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren von Bund und Land Änderungen zu den Planungsdaten ergeben können.

4. Handlungs- und Förderschwerpunkte

Die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit mit herausragenden Projekten einer nachhaltigen regionalen Entwicklungsstrategie ist aus der Sicht der Landesregierung vorrangig. Vor diesem Hintergrund sind die Finanzhilfen der folgenden Förderprogramme insbesondere auch für Maßnahmen der REGIONALEn einzuplanen.

- Die Finanzhilfen der städtebaulichen Sanierung und Entwicklung, die Finanzhilfen für die Aktiven Stadt- und Ortszentren sowie die Finanzhilfen für den städtebaulichen Denkmalschutz sind zur Förderung einer nachhaltigen Stärkung der Innenstädte und Ortszentren vorzusehen. Dabei ist darauf zu achten, dass im Programm der städtebaulichen Sanierung und Entwicklung nur noch Fortsetzungsmaßnahmen gefördert werden können.
- Die Finanzhilfen der Sozialen Stadt sind für städtebauliche Investitionen in Gebieten veranschlagt, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind.
- Die Finanzhilfen für den Stadtumbau West werden für Gebiete bereitgestellt, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind.

Die Stadtentwicklungspolitik und die Städtebauförderung sind auf die gebietsbezogene Erneuerung und Entwicklung (städtebauliche Gesamtmaßnahme) ausgerichtet. Dazu ist ein Stadtentwicklungs-/Stadterneuerungskonzept (§§ 164 a, 169 Abs. 1 Nr. 9, 171 b Abs. 2, 171 e Abs. 4 Baugesetzbuch – BauGB) notwendig, in dem die umfassende Entwicklung, Neuordnung oder Aufwertung des Gebietes – ungeachtet der planungsrechtlichen Erforder-

nisse im Einzelfall – darzustellen sind. Dies gilt auch für die zur REGIONALE 2013 angemeldeten bzw. noch anzumeldenden Projekte.

5. Priorisierung der Anträge

Die Vorschläge für das Programm wurden nach den Kategorien

- A = zur Förderung vorgesehen
- A1 = Förderreserve (Finanzierung aus Rückflüssen)
- B = zur Förderung ab 2011 ff. vorgesehen
- C = Anträge, die nach den Inhalten und dem mittelfristigen Finanzrahmen im Städtebau keine Förderchancen besitzen

gegliedert.

Die tabellarische Aufstellung (landeseinheitlich durch das MBV vorgegeben) weicht gegenüber der Vorlage für das Stadterneuerungsprogramm 2009 insoweit ab, als dass im Einklang mit den geänderten Zuständigkeiten nach dem Landesplanungsgesetz vorliegend in der **Anlage 1** nur die **Maßnahmen der Kommunen** des Bezirks, die **nicht dem Regionalverband Ruhr** angehören, aufgeführt werden. Dieses Gebiet ist deckungsgleich mit der Region Südwestfalen.

In der **Anlage 1** sind die Prioritäten in Spalte 4 aufgeführt. Die zur Förderung vorgeschlagenen Maßnahmen sind mit den für 2010 vorgesehenen Beträgen in Spalte 8 „Förderung 2010 – Insgesamt“, die zusätzlich vorgesehenen Mittel aus der Förderreserve in Spalte 12 aufgeführt.

Die Erläuterungen der Zusatzinformationen (Abkürzungen) zur formalen Typisierung in den Spalten 15 bis 17 ergeben sich aus der **Anlage 1 a**.

Von den 73 bezirkswweit (davon **20 Region Südwestfalen**) beantragten Fördermaßnahmen werden 32 (**11**) mit einem Fördervolumen i. H. v. 41 Mio. € (**16,597 Mio. €**) – ganz oder teilweise – zur Förderung (Priorität A) mit Bundes- und Landesmitteln vorgeschlagen. Insgesamt handelt es sich bei 22 (**7**) um neu angemeldete Maßnahmen, von denen nur 0 (**1**) als voraussichtliches REGIONALE-Projekt zur Förderung vorgeschlagen wird. Hinzu kommen für einen Teil dieser Maßnahmen angemeldete EU-Finanzhilfen in Höhe von 17,981 Mio. € (davon 15,404 Mio. € bezirksanteiliges RVR-Gebiet; **2,577 Mio. € Region Südwestfalen**), so dass sich das Gesamtvolumen auf 58,98 Mio. € beziffert.

8 (2) Projekte sind aufgrund fehlenden Förderzugangs, mangels Gebietsbezug zu einem der Bundesprogramme oder abgeschlossener Gebietsmaßnahmen einer reinen Landesfinanzierung (LP) zugeordnet worden. Hiervon wurde ausschließlich die Förderung der REGIONALE-Agentur mit Priorität A versehen, da noch keine Zuordnung zu einem Projekt mit Gebietsbezug möglich ist, der Betrieb der Agentur dennoch gewährleistet werden muss. Die übrigen Vorhaben wurden mit der Förderpriorität B – 4 (0) Projekte – oder C – 3 (1) Projekt(e) – versehen.

Die raumstrukturelle Aufschlüsselung des Vorschlags der Bezirksregierung Arnsberg zum Stadterneuerungsprogramm 2010 nach landesplanerischen Kategorien zeigt folgendes Ergebnis (ohne und mit Berücksichtigung der Westf. Industriemuseen):

Bezirkswweit

ohne Westf. Industriemuseen		Einwohner Stand: 31.12.2008	Priorität A in T€	Anteil an Bevölkerung des Bezirks	Priorität A
Ballungskern	BK	1.509.532	19.949	40,80 %	35,56 %
Ballungsrandzone	BR	927.973	24.792	25,08 %	44,19 %
ländlicher Raum	LZ	1.157.824	11.366	31,29 %	20,26 %
Sol. Verdichtungsgebiet	ST	104.419	0	2,82 %	0,00 %
		3.699.748	56.107	100,00 %	100,00 %

mit Westf. Industriemuseen		Einwohner Stand: 31.12.2008	Priorität A in T€	Anteil an Bevölkerung des Bezirks	Priorität A
Ballungskern	BK	1.509.532	21.546	40,80 %	36,53 %
Ballungsrandzone	BR	927.973	26.068	25,08 %	44,20 %
ländlicher Raum	LZ	1.157.824	11.366	31,29 %	19,27 %
Sol. Verdichtungsgebiet	ST	104.419	0	2,82 %	0,00 %
		3.699.748	58.980	100,00 %	100,00 %

Region Südwestfalen

Südwestfalen		Einwohner Stand: 31.12.2008	Priorität A in T€	Anteil an Bevölkerung des Bezirks	Priorität A
Ballungskern	BK	0	0	0,00 %	0,00 %
Ballungsrandzone	BR	189.663	7.809	13,15 %	40,72 %
ländlicher Raum	LZ	1.148.505	11.366	79,61 %	59,28 %
Sol. Verdichtungsgebiet	ST	104.419	0	7,24 %	0,00 %
		1.442.587	19.175	100,00 %	100,00 %

6. Fördersätze

Wie eingangs bereits ausgeführt, gelten die neuen Fördersatzregelungen mit dem Regelfördersatz von 60 %. Zu der unter Nr. 1 angeführten Verteilung der Fördersätze für das Stadterneuerungsprogramm 2010 sind zur umfassenden Information in der **Anlage 2** die Fördersätze 2009 und die sich daraus ergebenden Differenzen ergänzt worden.

In der Gesamtbetrachtung des Regierungsbezirks fällt auf, dass die jüngsten haushaltswirtschaftlichen Negativentwicklungen einiger Kommunen sich noch nicht in der Fördersatzverteilung widerspiegeln. Aufgrund der zeitlichen Differenz der Zeitpunkte zwischen der Berechnung der Fördersatzverteilung einerseits und der erst wesentlich später vorliegenden haushaltswirtschaftlichen Orientierungsdaten der Kommunen andererseits wurden im Rahmen der Fördersatzverteilung 2010 selbst Kommunen gegenüber 2009 zurückgestuft, die entweder zwischenzeitlich schon unter die vorläufige Haushaltsführung gefallen sind oder in den Jahren 2010 und 2011 aller Voraussicht nach fallen werden.

So wurde im Regierungsbezirk Arnsberg der Fördersatz für das Programmjahr 2010 bei insgesamt 31 Kommunen/Kommunalverbänden um 10 % reduziert, dagegen aber nur bei zwei Kommunen um 10 % erhöht. Die Anzahl der Kommunen und Kreise des Regierungsbezirks Arnsberg mit dem jeweiligen Fördersatz stellt sich 2010 wie folgt dar:

Fördersatz	Anzahl Kommunen/Kreise
40 %	4
50 %	14
60 %	45
70 %	19
80 %	8

Auch wenn die Fördersätze nicht die derzeit reale Entwicklung der kommunalen Haushalte bzw. der weiter gehenden Strukturdaten abbilden, ist die Verteilung der Fördersätze 2010 auf der Basis des grundlegenden Fördersatzerlasses des MBV vom 22. Januar 2008 (siehe Vorlage 23/04/08) für die Programmaufstellung verbindlich.

Inwieweit die Bewilligungsbehörde im Rahmen des ihr im Haushaltsvollzug eingeräumten Ermessens ausgleichend gegensteuern kann, ist derzeit nur schwer beurteilbar. So könnte die Bewilligungsbehörde theoretisch den für die Kommunen voraussichtlich günstiger ausfallenden Fördersatzerlass 2011, der bis Mitte 2010 zu erwarten ist, in die Programmumset-

zung 2010 einbeziehen. Da die Mittelzuweisungen für die Programmumsetzung durch das MBV aber auf den Berechnungsgrundlagen der Programmaufstellung beruht, würde bei Berücksichtigung eines höheren Fördersatzes als ursprünglich vorgesehen ein Mittelfehlbedarf entstehen. Dieser könnte von der Bewilligungsbehörde ausschließlich durch an anderer Stelle entstehende Einsparungen innerhalb des Stadterneuerungsprogramms oder durch zusätzlich erwirtschaftete Mittel aus Rückflüssen ausgeglichen werden, wobei die Rückflüsse vornehmlich für die Realisierung von Förderreservemaßnahmen vorgesehen sind, die bei der aufgezeigten Alternative aber zugunsten erhöhter Förderung von anderen Programmmaßnahmen zurückstehen müssten. Außerdem ist nicht absehbar, in welcher Höhe überhaupt Rückflüsse erwirtschaftet werden können. Resümierend ist festzustellen, dass die Bewilligungsbehörde allenfalls nur sehr eingeschränkt korrektiv tätig werden kann.

7. Weiteres Verfahren

Eine Abstimmung der einzelnen Maßnahmen mit der Kommunalaufsicht ist weitestgehend, jedoch noch nicht abschließend erfolgt, weil in bestimmten Einzelfällen noch Daten bzw. Prioritätensetzungen von den Kommunen nachgereicht werden müssen. Insoweit stehen die in dem Programmvorschlag enthaltenen Projekte auch noch in jedem Einzelfall unter dem Vorbehalt der kommunalaufsichtlichen Zustimmung. Rückwirkungen der aktuellen Haushaltssituation der Kommunen auf die Abwicklung des Stadterneuerungsprogramms sind nicht auszuschließen. Hierbei ist ebenfalls zu bedenken, dass zwischen dem Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage und dem Zeitpunkt einer möglichen Bescheiderteilung durchaus noch ein Zeitraum von bis zu einem Jahr vergehen kann.

Der vorliegende Programmvorschlag ist noch nicht mit dem MBV erörtert worden. Aufgrund des bislang nur vorausgeschätzten Fördervolumens 2010 in Höhe von 200 Mio. € würde gemessen am Einwohneranteil rein rechnerisch ein Anteil von rund 41 Mio. € auf den Regierungsbezirk Arnsberg entfallen. Dementsprechend beinhaltet der vorliegende Programm-vorschlag ein Gesamtvolumen in der vorgenannten Höhe. Evtl. ergeben sich noch Veränderungen der Programmansätze, da die Bezirksregierung Arnsberg dem MBV Umschichtungsvorschläge unterbreitet sowie zusätzlichen Förderbedarf in 2009 angemeldet hat. Bei positiver Bescheidung würde dies zu einer Entlastung des Förderprogramms 2010 führen und Spielraum für Ergänzungsvorschläge schaffen. Die Entscheidung des MBV hierzu steht noch aus.

Gleichwohl ist davon auszugehen, dass – wie in den vergangenen Jahren auch – aufgrund einiger Unwägbarkeiten Veränderungen (Bedarf bei den REGIONALEn, Streichung von Maßnahmen, Reduzierung von Maßnahmen im Volumen, d. h. auf mehrere Jahre gestreckt oder andere Priorisierung) durch das MBV vorgenommen werden müssen, da landesweit voraussichtlich eine Einpassung erforderlich sein wird. Dies gilt auch in Bezug auf die erst in

2010 erfolgende Zuweisung der jeweiligen Volumen der Bundesfinanzhilfen (mit Einhaltung der auf die jeweiligen Programmbereiche entfallenden Zuweisungen) sowie der EU-Finanzhilfen.

Eine Programmverabschiedung und seine Veröffentlichung soll möglichst noch im 1. Quartal 2010 erfolgen.

gez. Helmut Diegel

1 Bezirks- regierung	2 Mittelpfänger - Stadt / Gemeinde / GV	3 Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	4 Förder- priorität	5 Bisherige Förderung in Tsd. €	6 Zuwendungs- fähige Aus-gaben in Tsd. €	7 Förder- satz in %	8 Förderung 2010 in Tsd. €			12 Förder- reserve 2010 in Tsd. €	13 Zu- künftige För- derung in Tsd. €	14 voraussichtliches Finanzierungs- ende der Gesamtmaßnahme	15 Formale Typisierung			18 Projektbeschreibung	19 Pro- gramm
							8 Insgesamt	davon:					15 Art der Maß- nahme	16 Gebiet	17 Hand- lungs- schwer- punkt		
								9 Bundes- mittel	10 Landes- mittel								
55.032							19.174			3.286	40.135						
Arnsberg	Altena (962004)	Stadtumbau West Altena 2015	A1	2.878	1.280	70	-	-	-	896	4.166	2015	F	SUW	SUW	Umsetzung von Teilmaßnahmen des Entwicklungskonzeptes Altena 2015: Freilegung Durchgang Haus Jürgens, Planungs- und Baukosten Lenneterrassen, Fassadenprogramm	SUW
Arnsberg	Arnsberg (958004)	Stadtumbau West; Stadtumbaugebiet Neheim- Nord	A	7.400	2.895	70	2.027	965	1.062	-	-	2010	F	SUW	SUW	Reaktivierung der innenstadtnahen Industriebrachen an der Möhnestraße in Arnsberg- Neheim (Dienstleistungs- und Mittelstandszentrum Kaiserhaus), Moderationsverfahren und Quartiersmanagement Ortsteil Moosfelde, Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Räume	SUW
Arnsberg	Arnsberg (958004)	Stadtumbau West; Stadtumbaugebiet Bahnhofsumfeld Alt- Arnsberg	A1	2.090	1.450	70	-	-	-	1.015	4.455	2013	F	SUW	SUW	Revitalisierung und Aufwertung des Bahnhofsumfeldes und des Gewerbegebietes "Zu den Werkstätten" in Verbindung mit Wohnbauentwicklung sowie durch die Errichtung eines Kommunikations- und Begegnungszentrums	SUW
Arnsberg	Arnsberg (958004)	Zentrenstärkende Maßnahmen im Ortsteil Arnsberg-Hüsten	B	-	1.929	60	-	-	-	-	1.157	2013	N	SUW	AZ	Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Räume mit Stärkung der Nahversorgungsfunktion und der vorhandenen Infrastruktur, Sicherung des Wohn- und Arbeitsstandortes, Weiterentwicklung des Leibildes "Hüsten als Gesundheitsstandort" (Imageverbesserung)	AZ
Arnsberg	Arnsberg (958004)	SG Historische Altstadt Arnsberg: Maßnahmen zum Städtebaulichen Denkmalschutz insbeson. im sog. "Mühlenviertel"	B	-	1.432	60	-	-	-	-	859	2014	N	SE	SD	Sicherung erhaltenswerter Gebäude im historischen Ensemble; Nutzung, Um- und Ausbau historischer Gebäude, Umgestaltung öffentlicher Räume, Fortschreibung der Planungen und Konzepte der Denkmalpflege und Erhaltungssatzung	SD
Arnsberg	Hemer (962016)	Stadtumbaugebiet Blücher-Kaserne	A	6.032	4.144	70	2.901	1.381	1.520	1.000	5.093	2013	F	SUW	SUW	Aufbereitung der Konversionsfläche Blücher- Kaserne; Umnutzung zu öffentlichen Grünflächen im Rahmen der geplanten Landesgartenschau; städtebauliche Aufwertung der Innenstadt (Hademareplatz und Grünfläche Ostenschlahstraße)	SUW
Arnsberg	Hochsauerlandkreis, Kreisverwaltung (958001)	SG Historische Altstadt Arnsberg: Umnutzung eines denkmalgeschützten Gebäudes in Arnsberg für kulturelle Zwecke	A	700	170	70	119	56	63	-	-	2010	F	SE	SD	Erwerb, Umbau und Umnutzung des denkmalgeschützten "blauen Hauses" zur Erweiterung des Sauerlandmuseums (Archiv und Medienzentrums) für kulturelle Zwecke	SD

1	2	3	4	5	6	7	8				12	13	14	15			18	19			
							Förderung 2010 in Tsd. €	davon:						Förderreserve 2010 in Tsd. €	Zukünftige Förderung in Tsd. €	voraussichtliches Finanzierungsende der Gesamtmaßnahme			Formale Typisierung		
								Insgesamt	Bundemittel	Landesmittel									EU-Mittel	Art der Maßnahme	Gebiet
Bezirksregierung	Mittlempfänger - Stadt / Gemeinde / GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förderpriorität	Bisherige Förderung in Tsd. €	Zuwendungs-fähige Ausgaben in Tsd. €	Fördersatz in %															
							55.032	19.174			3.286	40.135									
Arnsberg	Iserlohn (962024)	Stadtumbaugebiet "Genna"	B	-	7.716	60	-	-	-	-	4.630	2014	N	SUW	SUW	Zur REGIONALE angem. PROJEKT Integrierte Quartiersentwicklung: Entwicklung Ringlockschuppen, Lenneradweg, Aufwertung des Straßenraumes und des Bahnhofsumfeldes, Umnutzung des Bahnhofs Genna, Fassadenprogramm, Neubau Spielplatz, Quartiersmanagement	SUW				
Arnsberg	Iserlohn (962024)	Soziale Stadt "Südliche Innenstadt / Obere Mühle"	A	-	8.179	60	4.907	1.867	463	2.577	-	7.177	2012	N	ST	RG	Zur REGIONALE angem. PROJEKT Integrierte Quartiersentwicklung: Beseitigung von sozial-, bevölkerungs- und siedlungsstrukturellen Defiziten	ST			
Arnsberg	Lippstadt (974028)	SG Historische Altstadt	A	12.353	2.520	60	1.512	840	672	-	-	2012	F	SE	AZ	Erweiterung der Altstadt als Handelsstandort in südlicher Richtung auf den brach liegenden Flächen des Güterbahnhofs / Letztmalige Anschubhilfe für die ISG westliche Altstadt	AZ				
Arnsberg	Lüdenscheid (962032)	Einzelmaßnahme Instandsetzung und Umnutzung der ehem. Fa. Hesse & Jäger als Sportzentrum durch die Turbo-Schnecken	C	-	3.107	60	-	-	-	-	1.864	2012	N	E		Instandsetzung und Umnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes der ehem. Fa. Hesse & Jäger als Sportzentrum durch die Turbo-Schnecken	LP				
Arnsberg	Marsberg (958024)	Stadtumbau West; Stadtumbaugebiet Bahnhofsumfeld (GRF)	A	6.646	2.624	70	1.837	874	963	-	-	2010	F	SUW	SUW	Herrichtung und Erschließung des Bahnhofsumfelds mit den Brachflächen der Bahn und des ehemaligen Glaswerkes Ritzenhoff für eine Nachfolgenutzung mit städtebaulich verträglichem großflächigen Einzelhandel, Wohnen, Dienstleistungen und Gewerbe	SUW				
Arnsberg	Olpe, Kreisverwaltung (966001)	REGIONALE 2013 - Südwestfalenagentur	A	1.500	5.153	70	1.800	-	1.800	-	-	1.807	2013	F	E	RG	Betrieb der Südwestfalen Agentur GmbH	LP			
Arnsberg	Olsberg (958036)	UG "Kernstadt Olsberg"; Umsetzung "Zentrenkonzept Olsberg 2015"	B	-	6.300	50	-	-	-	-	3.150	2014	N	SE	AZ	Umsetzung einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen im Stadtkernbereich, insbesondere zur Verbesserung der öffentlichen Räume	AZ				
Arnsberg	Rüthen (974036)	SG Hachtor - Altes Rathaus	A	678	301	60	181	100	81	-	676	2014	F	SE	SD	Aufwertung der historischen Altstadt	SD				
Arnsberg	Siegen (970040)	SUW Geisweid	A1	1.050	536	70	-	-	-	-	375	2013	F	SUW	SUW	Freiflächengestaltung Rathausumfeld, Umgestaltung Quartier Hüttenstraße	SUW				
Arnsberg	Soest (974040)	SG Bahnhofsbereich	A	3.199	710	80	568	236	332	-	-	2010	F	SE	AZ	Aufbereitung einer Brachfläche und Umbau und Renovierung des Bahnhofsbereiches	AZ				

1	2	3	4	5	6	7	8			12	13	14	15			18	19			
							Förderung 2010 in Tsd. €	davon:					Förderreserve 2010 in Tsd. €	Zukünftige Förderung in Tsd. €	voraussichtliches Finanzierungsende der Gesamtmaßnahme			Formale Typisierung		
								Insgesamt	Bundemittel									Landesmittel	EU-Mittel	Art der Maßnahme
Bezirksregierung	Mittlempfänger - Stadt / Gemeinde / GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förderpriorität	Bisherige Förderung in Tsd. €	Zuwendungs-fähige Aus-gaben in Tsd. €	Förder-satz in %														
							55.032	19.174			3.286	40.135								
Arnsberg	Soest (974040)	SG Historische Altstadt	A	384	1.117	80	894	372	522	-	2.466	2013	F	SE	SD	Verbesserung des Erscheinungsbildes der historischen Altstadt	SD			
Arnsberg	Sundern (958044)	Umsetzung Masterplan Innenstadt	B	-									N	AZ	AZ	Umsetzung von diversen Einzelmaßnahmen von den nach durchgeführtem Charetverfahren entwickelten Masterplan (7 Hauptbereiche), fast ausschließlich zur Verbesserung der öffentlichen Räume.	AZ			
Arnsberg	Werdohl (962060)	Stadtumbaugebiet Ütterlingsen / Stadtmitte	A	290	3.469	70	2.428	1.155	1.273	-	2.635	2014	F	SUW	SUW	Umgestaltung Brüninghausplatz, Aufwertung Schulhofgelände, Werdohl an die Lenne, Aufwertung der Freizeitanlage Ütterlingsen, Wohnprojekt für Migranten, Fassadenprogramm, Sanierung und Umnutzung des Bahnhofsgebäudes, Quartiersmanagement, Rückbau von Wohngebäuden	SUW			

Erläuterungen der Abkürzungen und Zusatzinformationen zum Programmvor- schlag 2008 ff

Formale Typisierung

a) alt/neu	Bis 2007	Ab 2008
Fortsetzungsmaßnahmen	F	F
Neue Maßnahmen	N	N
b) Gebiet		
Städtebauliches Sanierungsgebiet (einschl. Untersuchungsgebiet) mit förmlicher Festlegung nach §§ 141, 142 BauGB	SE	SE
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme mit förmlicher Festlegung nach §§ 165, 169 BauGB	W	SE
Stadterneuerungsgebiet ohne förmliche Festlegung nach dem BauGB	G	E
Städtebauliche Einzelmaßnahme	E	E
Soziale Stadt mit Beschluss nach § 171 e BauGB	ST	ST
Stadtumbau West mit Beschluss nach § 171 b BauGB	SUW	SUW
Aktive Stadtzentren	-	AZ
Historischer Stadtkern, Historischer Ortskern, Industriemuseum	HS, HO, IM	SE
c) Handlungsschwerpunkte		
Soziale Stadt		ST
Stadtumbau West		SUW
Regionale		RG
Aktive Stadtzentren		AZ
Städtebaulicher Denkmalschutz		SD

Buchstabe	Bezeichnung	Fördersatz 2009	Fördersatz 2010	Differenz gegenüber 2009
Regierungsbezirk Arnsberg - Gemeinden / Gemeindeverbände -				
A	Altena, Stadt	70	70	0
	Anröchte	60	60	0
	Arnsberg, Stadt	70	60	-10
	Attendorn, Stadt	50	50	0
B	Bad Berleburg, Stadt	70	70	0
	Bad Laasphe, Stadt	70	70	0
	Bad Sassendorf	60	60	0
	Balve, Stadt	70	60	-10
	Bergkamen, Stadt	70	70	0
	Bestwig	60	60	0
	Bochum, kreisfreie Stadt	80	80	0
	Bönen	70	70	0
	Breckerfeld, Stadt	60	60	0
	Brilon, Stadt	70	60	-10
	Burbach	40	40	0
D	Dortmund, kreisfreie Stadt	70	70	0
	Drolshagen, Stadt	50	40	-10
E	Ennepetal, Stadt	50	50	0
	Ense	60	60	0
	Erndtebrück	60	50	-10
	Erwitte, Stadt	60	50	-10
	Eslohe (Sauerland)	50	60	10
F	Finnentrop	60	60	0
	Freudenberg, Stadt	70	60	-10
	Fröndenberg/Ruhr, Stadt	60	60	0
G	Geseke, Stadt	60	60	0
	Gevelsberg, Stadt	60	60	0
H	Hagen, kreisfreie Stadt	80	80	0
	Hallenberg, Stadt	60	50	-10
	Halver, Stadt	70	60	-10
	Hamm, kreisfreie Stadt	80	70	-10
	Hattingen, Stadt	70	60	-10
	Hemer, Stadt	60	60	0
	Herdecke, Stadt	70	60	-10
	Herne, kreisfreie Stadt	80	80	0
	Herscheid	70	60	-10
	Hilchenbach, Stadt	70	70	0
Holzwickede	70	60	-10	
I	Iserlohn, Stadt	60	60	0
K	Kamen, Stadt	70	70	0
	Kierspe, Stadt	70	60	-10
	Kirchhundem	60	60	0
	Kreuztal, Stadt	50	50	0
L	Lennestadt, Stadt	60	60	0
	Lippetal	60	60	0
	Lippstadt, Stadt	60	60	0
	Lüdenscheid, Stadt	70	70	0
	Lünen, Stadt	80	70	-10
M	Marsberg, Stadt	70	70	0
	Medebach, Stadt	60	60	0
	Meinerzhagen, Stadt	50	60	10
	Menden (Sauerland), Stadt	70	60	-10
	Meschede, Stadt	70	70	0
Möhnese	60	60	0	
N	Nachrodt-Wiblingwerde	60	60	0
	Netphen, Stadt	70	60	-10
	Neuenrade, Stadt	50	50	0
	Neunkirchen	60	50	-10

Verteilung der Fördersätze für die Städtebauförderung 2009

Buchstabe	Bezeichnung	Fördersatz 2009	Fördersatz 2010	Differenz gegenüber 2009
O	Olpe, Stadt	60	60	0
	Olsberg, Stadt	50	50	0
P	Plettenberg, Stadt	50	50	0
R	Rüthen, Stadt	60	60	0
S	Schalksmühle	50	50	0
	Schmallenberg, Stadt	50	50	0
	Schwelm, Stadt	80	80	0
	Schwerte, Stadt	70	70	0
	Selm, Stadt	80	80	0
	Siegen, Stadt	70	70	0
	Soest, Stadt	80	80	0
	Sprockhövel, Stadt	50	50	0
	Sundern (Sauerland), Stadt	70	60	-10
U	Unna, Stadt	80	70	-10
W	Warstein, Stadt	70	70	0
	Welper	70	60	-10
	Wenden	50	40	-10
	Werdohl, Stadt	70	60	-10
	Werl, Stadt	70	70	0
	Werne, Stadt	70	70	0
	Wetter (Ruhr), Stadt	60	60	0
	Wickede (Ruhr)	70	60	-10
	Wilnsdorf	50	40	-10
	Winterberg, Stadt	70	60	-10
	Witten, Stadt	80	80	0

Regierungsbezirk Arnsberg -Kreisverwaltungen-

Ennepe-Ruhr-Kreis	70	60	-10
Hochsauerlandkreis	70	60	-10
Märkischer Kreis	60	60	0
Kreis Olpe	50	50	0
Kreis Siegen-Wittgenstein	70	60	-10
Kreis Soest	70	60	-10
Kreis Unna	80	80	0
			0
Landschaftsverband Rheinland	70	70	0
Landschaftsverband Westfalen Lippe	70	70	0
Regionalverband Ruhr	70	70	0

Auswertung 2010 (gegenüber 2009)	Anzahl Veränder. -10		31			
	Anzahl Veränder. +10		2			
	Anzahl Veränder. 0		57			
	Gesamt		90			
Anzahl nach Fördersätzen:	40%	50%	60%	70%	80%	Gesamt
Summe	4	14	45	19	8	90